

C007

Satzungsänderungsantrag

Datum	21.05.2021	
Themenbereich	Satzung	
Paragraf	§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	Änderung	
abstimmungsfähiger Wortlaut	Sollen die hier vorgeschlagenen Änderungen des § vorgenommen werden?	
Begründung	Vereinfachung der Regelung über die Ausübung des Stimmrechts	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
	<p>..</p> <p>(4a) Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn das Mitglied <u>seinen ersten Mitgliedsbeitrag nach Eintritt geleistet hat</u> oder (ggf. vorübergehend) frei vom Mitgliedsbeitrag gestellt ist, <u>sowie mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist. Alle Zahlungseingänge, die bis zum Tag vor der Abstimmung eingehen, werden dabei berücksichtigt.</u></p> <p>(4b) Auf ordentlichen und außerordentlichen Parteitagen haben nur die Mitglieder</p>	<p>..</p> <p>(4) Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn das Mitglied <u>mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Verzug ist, oder (ggf. vorübergehend) frei vom Mitgliedsbeitrag gestellt ist.</u></p>

~~Stimmrecht, die ihren ersten Mitgliedsbeitrag geleistet und am Tag vor Beginn des Parteitags keine Beitragsrückstände haben.~~

~~(4c) Stimmrecht haben nur die Mitglieder, die am Tag vor der Abstimmung keine Beitragsrückstände von mehr als drei Monatsbeiträgen haben.~~